

# Planungsbüro ONUBE GmbH

Ökologie, Natur- und Umweltplanung. Biologen im Einsatz.

---

Schlesierweg 22  
83052 Bruckmühl  
T +49 8062 701 9753  
M +49 152 048 792 204  
E [info@onube.de](mailto:info@onube.de)  
E [planungsbuero.beutler@t-online.de](mailto:planungsbuero.beutler@t-online.de)

## 2. Teiländerung des innerörtlichen Bebauungsplans

Nr. 11-A ‚Bahnhofstraße‘, Gemeinde Planegg

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

29. November 2022

**Auftraggeber:**

**Gemeinde Planegg**

**Bauamt**

**Pasinger Str. 8**

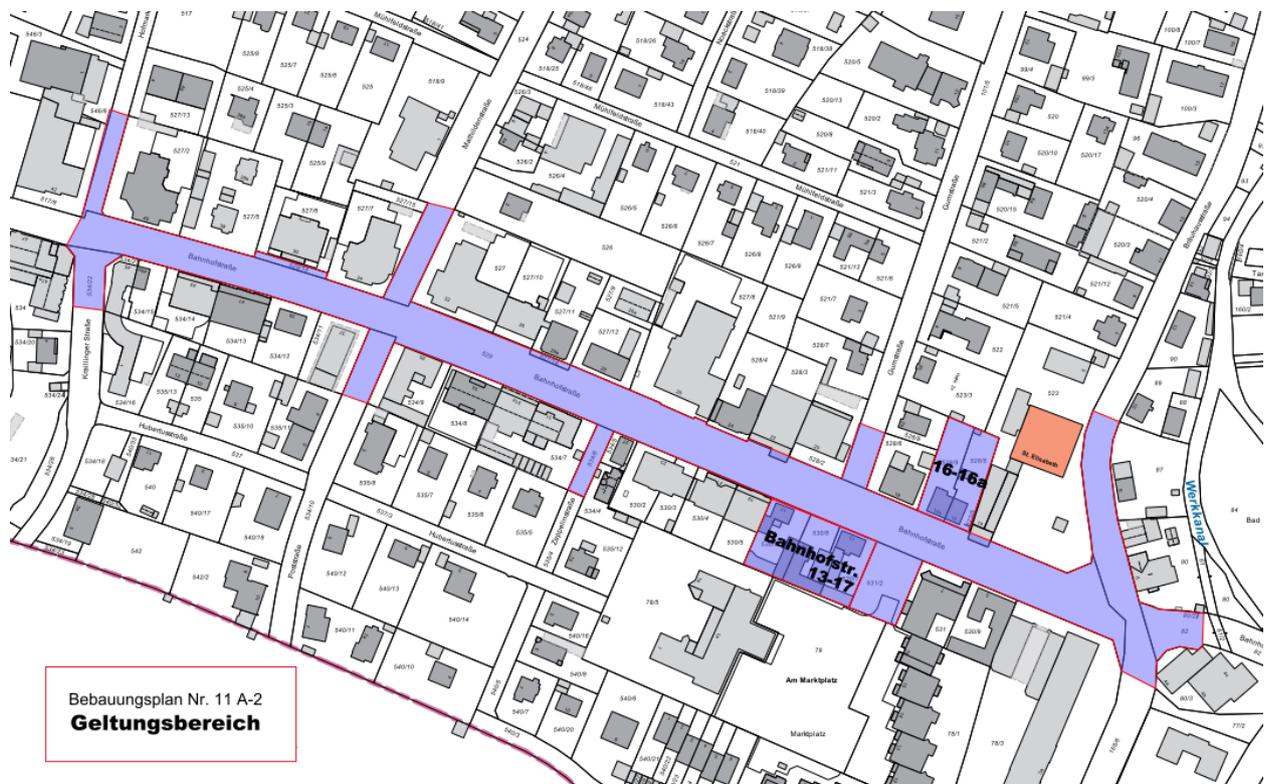
**82152 Planegg**

Bearbeitung und Fotos: Dipl. Biol. Karen Schindler

# 1. Anlass und Aufgabenstellung, Untersuchungsgebiet, Datengrundlagen und Methoden

Der Bebauungsplan der Gemeinde Planegg soll auf mehreren privaten Grundstücken bzw. Sammelgrundstücken geändert werden und die hinweisliche Aufnahme der Bäume auf den Verkehrsflächen ist zu prüfen. An der Verkehrsfläche ändert sich vorerst aber nichts (Fr. Eusemann, Gem. Planegg, 31.05.2022, E-Mail).

- Bahnhofstraße 13-17
- Bahnhofstraße 16-16a



Karte 1: Untersuchungsgebiet [Quelle: Gemeinde Planegg]

Bei den Grundstücken Bahnhofstr. 13-17 handelt es sich um bebaute und stark versiegelte Grundstücke. Die kleinteiligen Gebäude werden vom neuen Investor abgebrochen, da dort ein größeres Wohn- /Geschäftshaus entstehen soll.

Auf dem Doppelgrundstück Bahnhofstr. 16-16a soll im Garten ein Bauraum für ein Doppelhaus oder zwei Einzelhäuser geschaffen werden. Für die noch vorhandenen Bäume liegen zwei Fällungs genehmigungen vor. Die bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäude sollen zunächst nicht verändert werden.

Entlang der Bahnhofstraße und den Einmündungen der Nebenstraßen stehen beidseitig zahlreiche meist jüngere Bäume (Ross-Kastanien, Linden, Ahorn und andere). Nur einzelne, v.a. die Kastanien am Westrand des UG, sind etwas älter.

Gehölze und Gebäude bieten möglicherweise viele Habitatmöglichkeiten für artenschutzrechtlich relevante Tierarten insbesondere aus den Artengruppen der Fledermäuse und Brutvögel. Aber auch Habitats von Reptilien, Amphibien und totholzbewohnenden Käfern waren nicht von vornherein auszuschließen. Daher war zunächst eine Potenzialabschätzung vorzunehmen, um eine mögliche Betroffenheit geschützter Tierarten bzw. der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu prüfen und um die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen einschätzen zu können.

**Datengrundlage** sind hauptsächlich die von uns vorgenommenen Geländeerhebungen und Gebäudebegehungen. Außerdem wurden die Daten der Artenschutzkartierung (ASK, LfU, Stand 2021) und der amtlichen Biotopkartierung (BK) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU, 07/2022a) ausgewertet und eine Onlineabfrage der Artenschutzinformationen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (TK 7834) durchgeführt (LfU 07/2022b).

Zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden wurde eine Abschichtungstabelle erstellt (Vorlage LfU, eigene Aktualisierung 2022). Diese enthält auch einzelne Artnachweise, die kursorisch während der Ortsbegehung erfasst wurden.

### **Methoden:**

Die Begehung Bahnhofstraße 13-17 auf Habitatmöglichkeiten relevanter Artengruppen erfolgte am 01.07. und 13.07.2022; am 29.06. wurde nur die unmittelbare Umgebung untersucht. Da die Gebäude auf den Grundstücken Bahnhofstr. 13-17 auf jeden Fall abgebrochen werden sollen, erfolgte hier zusätzlich eine Übersichtsbegehung von innen, um die Eignung als Fledermausquartier einschätzen zu können.

Die Begehung der Grundstücke Bahnhofstraße 16-16a erfolgte am 29.06.2022.

Die Bäume an der Verkehrsfläche entlang der Bahnhofstraße wurden am 29.06.2022 erfasst.

In den Gärten Bahnhofstraße 16-16a wurde auf Habitatmöglichkeiten für Amphibien und Reptilien geachtet, wie z.B. Gartenteiche (die Gärten Bahnhofstr. 13-17 sind nur sehr klein und isoliert). Strukturen an Gehölzen und Gebäuden/Fassaden wurden (teils mittels Fernglas) untersucht und auf ihre Eignung als Nist- oder Quartierplatz für Fledermäuse und Vögel beurteilt. Die Bäume wurden auf Mulmhöhlen untersucht, die sich für den Juchtenkäfer (Syn. Eremit, *Osmoderma eremita*) eignen könnten.

In sämtliche Untersuchungen wurden, soweit möglich, auch benachbarte Grundstücke einbezogen, um beispielsweise Störwirkungen auf mögliche Habitats nahe den Grundstücksgrenzen einschätzen zu können.

## **2. Ergebnisse**

**Die Untersuchungen ergaben keinerlei Hinweise auf aktuell genutzte Habitatstrukturen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz, nur die älteren Ross-Kastanien am westlichen Ende der Bahn-**

**hofstraße weisen zahlreiche Astlöcher unterschiedlicher Tiefe und einige größere Spalten auf. Einzelne Quartiere relevanter Arten lassen sich aber auch im übrigen Untersuchungsgebiet (UG) nicht ganz ausschließen.**

Die Artenschutzkartierung (ASK) enthält kaum aktuelle Nachweise für das Ortszentrum von Planegg. Dabei handelte es sich stets um einzelne Fledermäuse (Rauhhaufledermaus *Pipistrellus nathusii*, Zwergfledermaus *P. pipistrellus*, beide nicht gefährdet, und weitere nicht bestimmte Tiere) außerhalb von Quartieren. Hinweise auf Quartiere gibt es in der ASK nicht. Amtlich kartierte gesetzlich geschützte Biotop nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, Naturschutzgebiete oder andere gesetzlich geschützte Flächen gibt es nicht. Direkt angrenzend am östlichen Ende des Untersuchungsgebietes liegt das im Jahr 1992 kartierte Biotop 7834-0008, Teilfläche 6 „Abschnitte der Würm mit Uferbegleitgehölzen“. Westlich jenseits der Bahngleise befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG-00123.01 „Planegger Holz“. Dort wurde lt. ASK regelmäßig das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) nachgewiesen, dieses ist als Art des Anhang II der FFH-Richtlinie jedoch nicht planungsrelevant.

### **Bäume entlang der Bahnhofstraße:**

Hierbei handelt es sich meist um jüngere Bäume noch ohne Habitatpotenzial. Nur vereinzelt sind in Spalten, Astlöchern und Nischen oder hinter Rinde Tagesverstecke von einzelnen Fledermäusen bzw. Brutplätze. Spechthöhlen konnten nicht festgestellt werden.

Abgesehen von den bereits genannten, gut einsehbaren älteren Kastanien (Stammdurchmesser in Brusthöhe = BHD ca. 40 bis 60 cm) am Westrand des UG, Höhe Hausnr. 38, haben wenige Bäume eine ausreichende Größe für Bruthöhlen oder relevante Fledermausquartiere. Dazu zählen einige Linden auf Höhe Nr. 16/16a (= BHD ca. 40 cm). Diese waren zum Untersuchungszeitpunkt dicht belaubt, daher lassen sich Höhlen- oder Spaltenquartiere nicht ausschließen.

Drei Ahorne (BHD ca. 40 cm), die gegenüber am Marktplatz, direkt angrenzend an Bahnhofstr. 13 stehen, waren relativ schütter belaubt und gut einsehbar: Höhlen oder Spalten, die sich für Höhlenbrüter oder als Fledermausquartier eignen, waren nicht feststellbar, sind aber aufgrund der Belaubung auch nicht völlig auszuschließen. Hier konnten einige Stieglitze (artenschutzrechtlich relevant, RL By Vorwarnliste) auf Nahrungssuche registriert werden. Für diese freibrütende Art eignen sich diese Bäume auch als Nistplatz.

Mulmhöhlen, die vom artenschutzrechtlich relevanten Juchtenkäfer (Syn. Eremit *Osmoderma eremita*) besiedelt sein könnten, waren nicht festzustellen, lassen sich aber auch nicht völlig ausschließen, da sie oft nur sehr kleine Öffnungen aufweisen. Der wenig mobile Käfer wurde im ca. 300 m westlich gelegenen Planegger Holz nachgewiesen (LARS, 2020).

### **Bahnhofstr. 13-17:**

Die Grundstücke selbst weisen nur wenig Vegetation auf, nur im Garten von Haus Nr. 15 wachsen dichte Sträucher, die sich für häufige, ungefährdete gebüschbrütende Vogelarten wie Rotkehlchen eignen.

Die Gebäudeuntersuchung Bahnhofstr. 13-17 ergab ebenfalls keinerlei Hinweise auf relevante Tierarten. Die **Keller** sämtlicher Gebäude sind so abgedichtet, dass ein Einflug von Fledermäusen nicht möglich ist. Ausnahme sind die beiden Kellerräume von Nr. 15 Rückgebäude, die jeweils eine ausrei-

chend große Lüftungsöffnung haben. Es fanden sich jedoch weder Fledermauskot oder Nahrungsreste noch sonstige Hinweise auf eine Besiedelung. Die meisten Gebäude haben nur flach geneigte Dächer ohne Speicher. Über **Dachspeicher** verfügen nur die beiden Vorderhäuser von Nr. 13 und 17. Die Speicherräume von Nr. 13 sind isoliert und für Fledermäuse und Brutvögel nicht zugänglich, es fanden sich auch keine Marderspuren etc. Die Speicher von Nr. 17 sind nicht isoliert und haben z.T. größere Öffnungen nach außen. Im größten Speicherraum gab es zahlreiche Wespenester und Hinweise auf Marder (Kot, Nahrungsreste wie Vogelfedern), jedoch keinerlei Hinweise auf Fledermausquartiere und Brutvögel. Aber eine gelegentliche Nutzung durch einzelne Fledermäuse lässt sich nicht ausschließen. Auch eine Brut von Haus- und Feldsperling oder Hausrotschwanz ist im Dachbereich möglich, aber nicht nachgewiesen. Die **Fassaden** sämtlicher Gebäude eignen sich möglicherweise für Gebäudebrüter, insbesondere Hausrotschwanz und die artenschutzrechtlich relevanten Haus- und Feldsperlinge. Während der Begehungen konnten jedoch keinerlei Vögel aus diesen ökologischen Gilden festgestellt werden, auch nicht auf den Nachbargrundstücken. Fledermausquartiere sind hinter **Fassadenverkleidungen** und dem großen Firmenschild von Nr. 15 Rückgebäude möglich, allerdings sind viele dieser Bauteile vergittert. Hinweise auf eine Besiedelung gab es keine, aber eine gelegentliche Nutzung durch einzelne Fledermäuse lässt sich nicht ausschließen.

Gewässer, die sich als Laichplatz für Amphibien eignen, oder für Reptilien geeignete Strukturen waren nicht festzustellen.

#### **Bahnhofstr. 16-16a:**

Beide Gärten weisen nur wenige Gehölze auf. Im Garten von Nr. 16a stehen einzelne Nadelbäume mittleren Alters (eine Kiefer, Fichten). Höhlen oder andere mögliche Quartiere wurden nicht festgestellt und sind in solchen Nadelbäumen auch kaum zu erwarten. Außerdem gibt es einige wenige Sträucher mit Eignung für Gebüschbrüter. Die Gebäudefassaden eignen sich für Gebäudebrüter wie Sperlinge, aber es ließen sich keinerlei Vögel feststellen. Da die Gebäude vorerst nicht verändert werden sollen, fand keine Begehung auf Fledermausquartiere statt. Gewässer, die sich als Laichplatz für Amphibien eignen, oder für Reptilien geeignete Strukturen waren nicht festzustellen.

### **3. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise**

Um Verstöße gegen § 44 BNatSchG zu vermeiden, raten wir zu folgenden Untersuchungen, die mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind:

#### **Bäume entlang der Bahnhofstraße:**

Untersuchung sämtlicher Gehölze nach Laubfall auf Höhlen, Spalten und andere mögliche Quartierstrukturen für Brutvögel, Fledermäuse und Eremit. Falls verdächtige Strukturen festgestellt werden, sind diese ggf. mittels Endoskop zu überprüfen.

#### **Bahnhofstr. 13-17:**

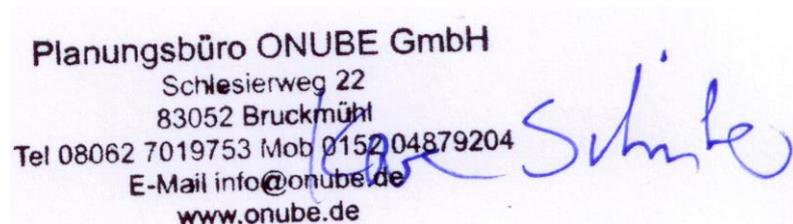
1. Untersuchung sämtlicher Gehölze nach Laubfall auf Höhlen, Spalten und andere mögliche Quartierstrukturen für Brutvögel und Fledermäuse. Um Störungen auszuschließen, sind auch Gehölze unmittelbar jenseits der Grundstücksgrenzen in die Untersuchungen einzubeziehen.

Falls verdächtige Strukturen festgestellt werden, sind diese ggf. mittels Endoskop zu überprüfen.

2. Untersuchung abzubrechender Gebäude, auch der kleinen Nebengebäude, auf Gebäudebrüter und v.a. Fledermäuse. Einsatz eines Bat-Detektors, um ein- und ausfliegende Fledermäuse festzustellen.
3. Gehölzrodung und Gebäudeabbruch nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also nicht zwischen 1. März und 30. September)

#### **Bahnhofstr. 16 und 16a:**

1. Untersuchung sämtlicher Gehölze nach Laubfall auf Höhlen, Spalten und andere mögliche Quartierstrukturen für Brutvögel und Fledermäuse. Um Störungen auszuschließen, sind auch Gehölze unmittelbar jenseits der Grundstücksgrenzen in die Untersuchungen einzubeziehen. Falls verdächtige Strukturen festgestellt werden, sind diese ggf. mittels Endoskop zu überprüfen.
2. Gehölzrodung und Gebäudeabbruch (auch Gartenschuppen etc.) nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also nicht zwischen 1. März und 30. September)



Bruckmühl, 29.11.2022

Dipl. Biol. Karen Schindler

## 4. Literatur

**BArtSchV (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten) (1999/2002):** Bundesartenschutzverordnung vom 14. Oktober 1999 (BGBl I S. 1955, ber. S. 2073), zuletzt geänd. durch G v. 16. 2. 2005 (BGBl. I S. 1005, 258) BGBl. III/FNA 791-1-4.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2019):** Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. – Augsburg.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (Stand 2021).** Artenschutzkartierung Bayern.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2022a):** Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel). – 24 S. + 39 Tafeln; Augsburg

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2022b):** Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 1 – Arbeitsmethodik (Flachland/Städte). – Augsburg.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2022c):** Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). – Augsburg.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (07/2022a).** Biotopkartierung Bayern. FIN-Web (fin-nat.bayern.de/finweb). Letzter Aufruf Juli 2022.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (07/2022b).** Onlineabfrage der Artenschutzinformationen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (TK 7834).

Letzter Aufruf Juli 2022 unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

**Bayerisches Naturschutzgesetz (2011).** Stand 23. Februar 2011.

**Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2018):** Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) - (Fassung mit Stand 08/2018).

**BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) (2009):** Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

**EG (1979):** Vogelschutzrichtlinie; Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, aufgehoben (und ersetzt) durch die Richtlinie 2009/147/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

**EG (1992):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2006.

**LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH (2020):** Gemeinde Planegg. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Begründung mit Umweltbericht. Entwurf Stand: 30.01.2020.

**Südbeck, P., Andretzke, S., Fischer, S. Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 777 S.

## Anhang: Fotos

### A Straßenbäume an der Bahnhofstraße



Abb. A1: Linden (vor Nr. 16/16a)



Abb. A2: Ross-Kastanie mit großem Astloch (vor Nr. 38)



Abb. A3: Ross-Kastanie mit großem Astloch am oberen Ende des Stammes (vor Nr. 38)



Abb. A4: Ross-Kastanie mit großem Spalt (vor Nr. 38)

**B Bahnhofstraße 13-17**



**Abb. B1: Ahornbäume östl. außerhalb Nr. 13**



**Abb. B2: Rückgebäude Nr. 13 (ohne Befund)**



**Abb. B3: Vorderhaus Nr. 13 (ohne Befund)**



**Abb. B4: Garten Nr. 15**



**Abb. B5: Rückgebäude Nr. 15**



**Abb. B6: wie B5 Rückgebäude Nr. 15 mögliches Fledermausquartier hinter dem Firmenschild**



**Abb. B7:** Keller Nr. 15: mögliche Einflugöffnung für Fledermäuse, mit Papier verstopft



**Abb. B8:** Rückgebäude Nr. 15 mit Holzverkleidung (mögliche Fledermausquartiere)



**Abb. B9:** wie B8 Rückgebäude Nr. 15. Drahtgitter verhindert stellenweise Einflug



**Abb. B10:** Rückgebäude Nr. 17 (ohne Befund)



**Abb. B11:** Garten Nr. 17



**Abb. B12:** Einflugmöglichkeit Vorderhaus Nr. 17



**Abb. B13:** wie B12 (von innen). Links am Bildrand Einflugmöglichkeit



**Abb. B14:** wie B13. Dachboden von Vorderhaus Nr. 17



**Abb. B15:** wie B13 und B14. Marderkot und Vogelfedern (vmtl. Nahrungsreste des Marders)

**C Bahnhofstraße 16-16a**

**Abb. C1:** Zu entfernende Bäume und Kleingebäude im Garten von Nr. 16 (im Vordergrund) und 16a



**Abb. C2:** Kiefer im Garten von Nr. 16a, im Vordergrund Gartenhaus im Garten von Nr. 16